

Preisblatt

gültig ab 1. Januar 2025

Wärmepumpen – Sonderabkommen über die Lieferung elektrischer Energie.

Arbeitspreis (verbrauchsabhängig)		Netto¹ Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Einfachtarif		24,49	29,14
Doppeltarif (mit Schwachlastregelung ²)	Hochtarif (HT)	25,88	30,80
	Niedertarif (NT)	23,87	28,41
Grundpreis		Netto¹ Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr
		84,81	100,92

Hinweise:

Die Stadtwerke Rosenheim liefern dem Kunden im Rahmen der TAB (Technische Anschlussbedingungen) und dieses Sonderabkommens elektrische Energie für den Betrieb der genehmigten Wärmepumpen. Ein Anspruch auf Versorgung zu den Bedingungen dieses Sonderabkommens besteht nicht. Jede Änderung an der Kundenanlage ist den Stadtwerken Rosenheim schriftlich zu melden und bedarf einer neuen Genehmigung.

Die Wärmepumpen sind über plombierbare Schaltschütze mit einem von den Stadtwerken Rosenheim gesteuerten Rundsteuerempfänger zu schalten. Vor Beginn der erforderlichen Installation ist mit der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH unter Einschaltung der Installationsfirma eine Klärung technischer Einzelheiten herbeizuführen.

Die Messung des Stromverbrauchs erfolgt über eine eigene Messeinrichtung, getrennt nach Hoch- (HT) und Niedertarif (NT).

Die Stadtwerke sind berechtigt, die Kundenanlage im Falle einer Spitzenbelastung ohne vorherige Ankündigung automatisch abzuschalten. Die Entscheidung über Dauer, Häufigkeit und Zeitpunkt der Abschaltung richtet sich nach den „Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung“, die Sie unter swro.de sowie in unserem Kundenzentrum in der Bayerstraße 5 in Rosenheim erhalten.

Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim

Telefon +49 8031 365-2626
Telefax +49 8031 365-2700

versorgung@swro.de
www.swro.de

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN DE83 7115 0000 0000 0056 94
BIC BYLADEM1ROS

Registergericht Traunstein HRB 16114
Gläubiger-ID DE24 SRO0 0000 0033 20
USt-IdNr. DE239851078
Sitz der Gesellschaft Rosenheim

Geschäftsführer
Heiko Peckmann
Vorsitz im Aufsichtsrat
Oberbürgermeister Andreas März

Umstellung des jährlichen Abrechnungszyklus nach Kundenwunsch auf³

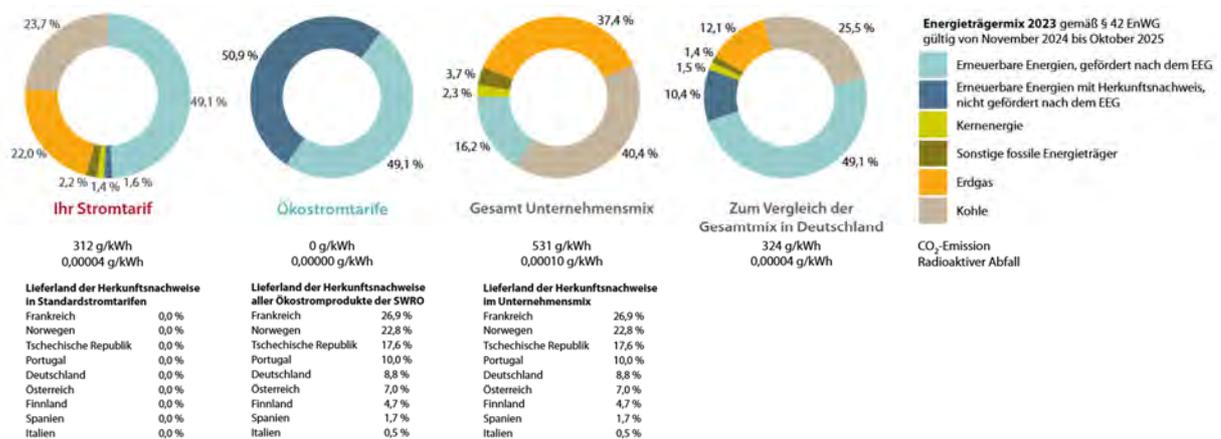
	Netto ¹ Euro/Stück	Brutto Euro/Stück
halbjährlich (eine zusätzliche Abrechnung pro Jahr)	6,30	7,50
vierteljährlich (drei zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50
monatlich (elf zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50

Zahlungsverzug

	Netto Euro	Brutto Euro
Kosten ab 2. Mahnung „letzte Zahlungsaufforderung“	0,80 ⁴	0,80
Ermittlungsentgelt bundesweit	10,00 ¹	11,90

Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung

	Netto Euro	Brutto Euro
Kosten für die Unterbrechung der Belieferung	40,60 ⁵	40,60
Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung	40,60 ¹	48,31



¹ Zusätzlich der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

² Schwachlastregelung; es gelten die Schwachlastzeiten des Netzbetreibers Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

³ Um eine unterjährige Abrechnung erstellen zu können, müssen die Zählerstände vom Kunden mitgeteilt werden.

⁴ Die genannten Kosten unterliegen nicht der Steuerpflicht.